

Niederschrift
über die
Sitzung des Marktgemeinderates
Schliersee
v o m 16. September 2014
im Sitzungssaal des Rathauses

Alle Mitglieder waren ordnungsgemäß geladen; erschienen sind nachstehende Mitglieder, also mehr als die Hälfte:

Vorsitzender: Erster Bgm. Schnitzenbaumer

GRin Bommer	GRin Metz
GR Dr. Dombrowsky	GR Mödl
GR Dürr	GR Schauer
GR Guggenbichler	GRin Dr. Seidenfus
GR Höltschl E.	GR Sprenger
GR Höltschl J.	GR Waas
GR Kieninger	GR Weitl
GRin Leitner A.	2. Bgm. Wunderle
GR Markhauser	GR Zeindl
GR Dr. Mayer-Hubner	

Die Beschlussfähigkeit war damit hergestellt.

Entschuldigt fehlten:

GR Leitner M.

Unentschuldigt fehlten:

-/-

Persönliche Beteiligung (Art. 49 GO):

Gemeinderatsmitglied	Beschl.Nr.	Gemeinderatsmitglied	Beschl.Nr.
GRin Leitner A.	195	-/-	-/-

Oben genannte Gemeinderatsmitglieder haben bei der Beratung und Beschlussfassung genannter Punkte nicht teilgenommen.

Abwesenheit:

Gemeinderatsmitglied	Beschl.Nr.	Gemeinderatsmitglied	Beschl.Nr.
-/-	-/-	-/-	-/-

I. ÖFFENTLICHE SITZUNG:

Eingangs der Sitzung schlägt der Vorsitzende vor, den Tagesordnungspunkt „Anfrage der Musikschule Schlierach/Leitzachtal e. V. auf Gewährung eines Zuschusses als ersten Tagesordnungspunkt der öffentlichen Sitzung zu behandeln. Von Seiten des Marktgemeinderats Schliersee besteht hiermit Einverständnis. Weiterhin besteht damit Einverständnis, den nichtöffentlichen Tagesordnungspunkt „Bestellung von Referenten“ in öffentlicher Sitzung zu behandeln. Die Tagesordnung der öffentlichen Sitzung wird zudem um den Punkt „Antrag der DS-Fraktion im Marktgemeinderat Schliersee zum Bahnübergang Westenhofen“ ergänzt.

GR Weitzl beantragt, die in der vergangenen Bauausschusssitzung behandelte Bauvoranfrage von Frau Michaela Lauber auf Erweiterung der Freischankfläche am Bootsverleih am Nordufer des Schliersees in öffentlicher Sitzung zu behandeln. Für GR Weitzl stehen im Zusammenhang mit dem Bauvorhaben Unterstellungen im Raum, die eine zeitnahe Behandlung durch den Marktgemeinderat Schliersee erfordert. GR Weitzl weist in diesem Zusammenhang darauf hin, dass im Zusammenhang mit dem ursprünglichen Bauantrag von Frau Lauber dem Marktgemeinderat alle Fakten vorgelegen waren. Die Umsetzung weicht allerdings von der Genehmigung ab.

Der Vorsitzende informiert darüber, dass bezüglich der aktuellen Bauvoranfrage am Nachmittag des heutigen Tages mit den betroffenen Trägern öffentlicher Belange eine Besprechung stattfand und daher von einer Behandlung dieses Tagesordnungspunktes in der heutigen Sitzung abgesehen wurde.

Für GR Guggenbichler stellt sich die Frage, warum die Angelegenheit gaststättenrechtlich vom Landratsamt Miesbach zu beurteilen ist, nachdem ausschließlich ein Kioskbetrieb genehmigt ist.

Der Vorsitzende weist darauf hin, dass für den Kiosk bereits eine Erlaubnis für die Ausgabe von Getränken und Speisen erteilt ist.

Der Marktgemeinderat Schliersee stimmt mit 7 zu 13 Stimmen über den Antrag von GR Weitzl auf Behandlung der Bauvoranfrage auf Erweiterung der Freischankfläche am Bootsverleih ab. Der Antrag ist aufgrund dieser Abstimmung abgelehnt.

GR Dürr beantragt, dass nach § 33 Abs. 1 der Geschäftsordnung für den Marktgemeinderat Schliersee ab sofort als Hilfsmittel für das Anfertigen der Niederschrift Tonbandaufnahmen gefertigt werden.

Auf Nachfrage der Marktverwaltung handelt es sich nach Aussage von GR Dürr hierbei um einen dringlichen Antrag. Die Beschlussfassung hierüber könne daher nicht bis zur nächsten Marktgemeinderatssitzung zurückgestellt werden.

Der Marktgemeinderat Schliersee stimmt mit 7 zu 13 Stimmen über den Antrag von GR Dürr über die Fertigung von Tonbandaufnahmen ab. Der Antrag ist aufgrund dieser Abstimmung abgelehnt.

GR Dürr beantragt weiterhin, den nichtöffentlichen Tagesordnungspunkt „Bebauungsplan Nr. 56 „Breitenbach“; Vorstellung erster Planentwürfe“ in öffentlicher Sitzung zu behandeln. GR Dürr begründet seinen Antrag damit, dass diese Angelegenheit bereits seit dem Jahre 2000 Thema ist und bereits mehrmals vom Marktgemeinderat Schliersee behandelt wurde.

Der Marktgemeinderat Schliersee stimmt mit 8 zu 12 Stimmen über den Antrag von GR Dürr auf Behandlung des Tagesordnungspunktes „Bebauungsplan Nr. 56 „Breitenbach“; Vorstellung erster Planentwürfe“ in öffentlicher Sitzung ab. Der Antrag ist aufgrund dieser Abstimmung abgelehnt.

Lfd. Nr. 190	anwesend: 20		
<p>Anfrage der Musikschule Schlierach/Leitzachtal e. V. auf Gewährung eines Zuschusses</p> <p>Der Vorsitzende begrüßt zu diesem Tagesordnungspunkt die Leiterin der Musikschule Schlierach/Leitzachtal, Frau Elisabeth Oberhorner und den Schatzmeister der Musikschule, Herrn Udo Konrad.</p> <p>Frau Oberhorner weist eingangs Ihrer Ausführungen ausdrücklich darauf hin, dass es sich bei dem Zuschussantrag um einen Hilferuf handelt. Ohne die Bezuschussung durch die Kommunen ist die Existenz der Musikschule Schlierach/Leitzachtal gefährdet. Anschließend informiert Frau Oberhorner über die Tätigkeiten, Leistungen und die Struktur der Musikschule mit ca. 800 Schülern und derzeit 20 qualifizierte Musiklehrer. Bei der Musikschule Schlierach/Leitzachtal handelt es sich um eine öffentliche Bildungseinrichtung, die staatlich anerkannt ist. Zwischen der Musikschule und diversen Schulen und Kindergärten im Landkreis Miesbach besteht eine Kooperation. Anschließend bringt Frau Oberhorner die Einnahmen- und Ausgabenpositionen der Musikschule zur Kenntnisnahme. 75 % der Einnahmen stammen aus den Elternbeiträgen. Der Zuschuss der Kreissparkasse Miesbach-Tegernsee betrug im vergangenen Jahr ca. 23.000 € (ca. 5 % der Einnahmen). Im Vergleich zu anderen Musikschulen in Bayern ist der kommunale Zuschuss zur Musikschule Schlierach/Leitzachtal sehr gering. Frau Oberhorner weist auf die soziale Bedeutung der Musikschule für Kinder und Jugendliche hin.</p> <p>Auf Nachfrage von GR Guggenbichler bringt Frau Oberhorner zur Kenntnis, dass die KSK Miesbach-Tegernsee ihren Zuschuss an die Musikschule gegenüber den Vorjahren um 13.000 € (ehem. ca. 36.000 €) reduziert hat. Künftig wird dieser Zuschuss der KSK Miesbach-Tegernsee vollständig entfallen. Weiterhin informiert Frau Oberhorner darüber, dass die Höhe der staatlichen Zuwendung von der Höhe der Zuschüsse abhängig ist. Mit dem Wegfall des Zuschusses durch die KSK Miesbach-Tegernsee reduziert sich daher zusätzlich die Zuwendung durch die Regierung von Oberbayern in Höhe von ca. 10.000 €. Nach Aussage von Herrn Konrad beträgt das kalkulierte Defizit der Musikschule zwischen 40.000 € und 60.000 €.</p>			

Dem eingetragenen Verein Musikschule Schlierach/Leitzachtal gehören insgesamt 5 Landkreisgemeinden an Mitglieder an. In der Musikschule werden jedoch Schüler aus Gemeinden unterrichtet, die nicht dem Verein angehören. Der aktuell vorliegende Antrag auf Gewährung eines kommunalen Zuschusses in Höhe von 100 € pro Schüler wurde bislang von der Musikschule nur an die 5 Mitgliedsgemeinden gerichtet.

Für GR Zeindl stellt sich die Frage, wie sich die Musikschule für die Zukunft finanziell ausrichtet. Auf Nachfrage von GR Zeindl im Hinblick auf den Zuschussantrag in Höhe von 100 €/Schüler informiert Frau Oberhorner darüber, dass die derzeitigen 156 Schüler aus Schliersee regelmäßig in der Musikschule unterrichtet werden. Herr Konrad weist darauf hin, dass der beantragte Zuschuss in Höhe von 100 €/Schüler an der unteren Grenze kalkuliert wurde. Der Förderverein der Musikschule wird im Rahmen seiner Möglichkeiten die Musikschule finanziell unterstützen. Das vorhandene Kapital der Musikschule, das für die Neuanschaffung für Musikinstrumente verwendet werden sollte, müsste erforderlichenfalls eingesetzt werden. Die in der G+V-Rechnung enthaltene Mietausgaben werden von der KSK Miesbach-Tegernsee weiterhin im Rahmen einer Bezuschussung an die Musikschule zurückerstattet.

GR Waas weist nochmals darauf hin, dass die staatlichen Zuwendungen von der Höhe der kommunalen Zuschüsse abhängig sind. Auf Nachfrage von GR Waas bringt Frau Oberhorner zur Kenntnis, dass die bisherigen sozialen Ermäßigungen auch weiterhin erhalten werden sollen.

Für GR Dürr stellt sich ebenfalls die Frage nach einer langfristigen Lösung. GR Dürr bittet um eine wirtschaftliche Prognose für das kommende Jahr 2015. GR Dürr weist auf die grundsätzliche Problematik hin, dass mit der Gewährung des beantragten Zuschusses ein Bezugsfall geschaffen werden könnte. Für GR Dürr müsse das Ziel sein, einen Fördertopf für Kultur und Sport einzurichten.

GR Dr. Dombrowsky weist darauf hin, dass mit der Zustimmung zu dem vorliegenden Zuschussantrag die 5 Mitgliedsgemeinden der Musikschule ca. 400 Schüler aus anderen Gemeinden unterstützen würde.

Nach Aussage von Frau Oberhorner müsse diese Situation geändert werden. Die Musikschule wird daher die Gemeinden ansprechen, die bislang noch nicht Mitglied der Musikschule Schlierach/Leitzachtal sind, da ansonsten für die Schüler aus diesen Gemeinden der Elternbeitrag erhöht werden müsse. Frau Oberhorner weist in diesem Zusammenhang darauf hin, dass die Gemeinden im Tegernseer Tal ihre Musikschule mit einem wesentlich höheren Betrag als 100 €/Schüler bezuschusst. Bei der Musikschule handelt es sich um eine öffentliche Bildungseinrichtung, die auf Zuschüsse angewiesen ist.

GRin Bommer lobt die Arbeit der Musikschule Schlierach/Leitzachtal und weist u. a. darauf hin, dass die Räumlichkeiten der Musikschule für musikalische Darbietungen optimal sind. GRin Bommer spricht sich für eine Zustimmung zu dem vorliegenden Zuschussantrag aus, jedoch muss für die Zukunft eine langfristige Lösung gefunden werden.

GRin Dr. Seidenfus äußert sich ebenfalls positiv über die Arbeit der Musikschule. Auf Nachfrage von GRin Dr. Seidenfus informiert Herr Konrad darüber, dass der Zuschuss des Fördervereins ca. 4.000 € betragen wird. Nach Aussage von Herrn Konrad wird eine dauerhafte Unterstützung durch die Kommunen für den Erhalt der Musikschule erforderlich sein.

Auf Nachfrage von GR Weigl bestätigt Herr Konrad, dass mit dem beantragten Zuschuss in Höhe von 100 €/Schüler die Finanzsituation für das laufende Jahr 2014 gesichert ist. GR Weigl spricht sich grundsätzlich für eine Unterstützung der Musikschule aus.

Für GR Guggenbichler muss zum Erhalt der Musikschule langfristig die Miete (ca. 40.000 €) durch die KSK Miesbach-Tegernsee zugesichert werden. Weiterhin müssen die anderen Landkreisgemeinden Vereinsmitglied werden.

GR Höltschl J. äußert seine Befürchtung, dass mit der Zustimmung zum vorliegenden Zuschussantrag ein Bezugsfall geschaffen wird, insbesondere da andere Vereine ebenfalls Jugendarbeit leisten.

GR Zeindl stellt nochmals fest, dass ca. die Hälfte der Schüler aus den Mitgliedsgemeinden der Musikschule stammt. GR Zeindl schlägt daher eine einmalige Bezuschussung mit dem hälftigen Betrag in Höhe von 7.800 € (156 Schüler á 50 €) vor. Für die Zukunft ist eine langfristige Finanzierung unter Einbeziehung aller Gemeinden aufzustellen.

für den Beschluss: 10 gegen den Beschluss: 10

Der Marktgemeinderat Schliersee stimmt mit 10 zu 10 Stimmen über den vorliegenden Antrag der Musikschule Schlierach/Leitzachtal auf Gewährung eines Zuschusses in Höhe von 100 €/Schüler (15.600 €) ab. Der Zuschussantrag ist aufgrund dieser Abstimmung abgelehnt.

für den Beschluss: 20 gegen den Beschluss: 0

Der Marktgemeinderat Schliersee beschließt die Gewährung eines einmaligen Zuschusses an die Musikschule Schlierach/Leitzachtal in Höhe von 50 €/Schüler (7.800 €). Die Musikschule wird gebeten, für die Zukunft ein langfristiges Finanzierungsmodell zu erstellen.

Lfd. Nr. 191	anwesend: 20	für den Beschluss: 20	gegen den Beschluss: 0
--------------	--------------	-----------------------	------------------------

Bebauungsplan Nr. 68 „Seestraße“; Behandlung der Anregungen und Bedenken im Rahmen der vorgezogenen Bürgerbeteiligung und der frühzeitigen Anhörung der betroffenen Träger öffentlicher Belange – Billigung des überarbeiteten Bebauungsplans und Auslegungsbeschluss

In der Sitzung des Marktgemeinderats Schliersee vom 17.09.2013 bestand darüber Einvernehmen, das weitere Aufstellungsverfahren im Zusammenhang mit dem Bebauungsplan Nr. 68 „Seestraße“ zurückzustellen. Zunächst sollte eine einvernehmliche Lösung hinsichtlich der künftigen Grundstückszufahrt zu dem Anwesen Seestraße 43 b erzielt werden. Nachdem die Verhandlungen mit dem Vertreter der Grundstücksnachbarin hinsichtlich einer gemeinsamen Grundstückszufahrt gescheitert sind, fand am 16.07.2014 nochmals eine gemeinsame Ortsbesichtigung mit Vertretern des Staatlichen Bauamts Rosenheim und des Landratsamtes Miesbach statt. Im Rahmen dieser Ortsbesichtigung kamen die Besprechungsteilnehmer überein, dass mit einer geringfügigen Verlegung des Fußweges im Bereich der Busparkbucht die ursprünglich vorgesehene (separate) Grundstückszu-/abfahrt für das Anwesen Seestraße 43 b möglich ist. Die geänderte Zufahrtssituation ist im vorliegenden Bebauungsplanentwurf dargestellt.

Die vorgezogene Bürgerbeteiligung und die frühzeitige Anhörung der betroffenen Träger öffentlicher Belange fanden in der Zeit vom 16.08.2013 bis 16.09.2013 statt. Im Rahmen der frühzeitigen Bürgerbeteiligung wurden keine Anregungen und Bedenken vorgetragen. Von den beteiligten Trägern öffentlicher Belange ergingen folgende Stellungnahmen:

Landratsamt Miesbach

Amt für Architektur/Städtebau/Denkmalschutz
Keine Äußerung.

Untere Immissionsschutzbehörde

Das Planungsgebiet liegt direkt an der Bundesstraße. Das westlich situierte Wohnhaus (Grundstück 1) ist vom Straßenverkehrslärm am meisten betroffen. Um gesunde Wohnverhältnisse zu schaffen, sind auf der West- und Nordseite des Gebäudes Schallschutzfenster der Klasse 3 vorzusehen. Die Schlaf- und Aufenthaltsräume solle man zur Schall abgewandten Gebäudeseite planen. Diese Hinweise solle man in die Festsetzungen des Bebauungsplanes aufnehmen.

Amt für Straßenverkehrswesen

Die Gestaltung der Zufahrten ist mit ausreichenden Sichtbeziehungen zu erstellen. Die Anwendung der Richtlinien für die Anlage von Stadtstraßen werde empfohlen. Hier gelte besonders der Abschnitt für Mindestsichtfelder zwischen 0,80 und 2,50 m von parkenden Fahrzeugen, Bewuchs, usw. freizuhalten. Auf die Mindestmaße von Stellplätzen (2,50 m x 5,00 m) werde verwiesen. Das Einvernehmen des Staatlichen Bauamts Rosenheim ist einzuholen und die Planung abzustimmen.

Amt für Wasser- und Bodenschutzrecht

Die Regenwasserbewirtschaftung soll bei der Bauleitplanung beginnen. Niederschlagswasser ist grundsätzlich vor Ort zu versickern. Die Flächenversiegelung soll durch wasserdurchlässige Befestigung beschränkt werden. Die seenahe Bebauung liegt im 60 m-Bereich des Schliersees, die eine Genehmigungspflicht nach Art. 20 Abs. 1 BayWG auslöst.

Staatliches Bauamt Rosenheim

Gegen die Aufstellung des Bebauungsplans bestehen grundsätzlich keine Einwände, wenn die folgenden Punkte beachtet werden:

Das Grundstück FINr. 271/4 liegt an freier Strecke der Bundesstraße. Hier gilt § 9 des Fernstraßengesetzes, welcher für bauliche Anlagen bis 20,0 m Abstand vom äußeren Rand der Fahrbahndecke ein Bauverbot besagt. Die bestehenden baulichen Anlagen sind nur ca. 15 m vom durchgehenden Fahrbahnrand der B 307 entfernt. Um eine funktionale Erweiterung im Außerortsbereich zu ermöglichen, stimmt das Staatliche Bauamt Rosenheim im Zusammenhang mit dem Bebauungsplan Nr. 68 „Seestraße“ einer Reduzierung der Anbauverbotszone auf 17,0 m zu. Auch vorspringende Bauteile der Häuser dürfen die 17,0 m nicht unterschreiten. Die Anbauverbotszone ist im Bebauungsplan zwingend darzustellen und in den Festsetzungen einzutragen. Aus Verkehrssicherheitsgründen dürfen Bäume nur mit einem Mindestabstand von 8,0 m vom Fahrbahnrand und nur im Einvernehmen mit dem Staatlichen Bauamt Rosenheim gepflanzt werden. Werbeanlagen, Hinweisschilder, usw. sind innerhalb der Anbauverbotszone unzulässig. Mittels der geplanten Einmündung im Anschluss an die bestehende Einmündung sollen die neuen Gebäude und Stellflächen angebunden werden. Es entsteht damit eine verbreiterte Einmündung, die unterschiedlichen Eigentümern gehört und nach Norden die Busbucht berührt. Da die Busbucht für diese Belastung nicht ausgelegt ist und die Aufstellfläche verkürzt und überfahren wird, ist von der Verbreiterung der Einmündung abzusehen. Die Erschließung müsse ausschließlich über die bestehende Zufahrtsstraße erfolgen, die baulich nicht verändert werden darf. Auf entsprechende Grunddienstbarkeiten der Zufahrt für mehrere Grundstücke wird hingewiesen. Die Sichtdreiecke sind zwingend im Bebauungsplan bei der Zufahrt zur B 307 einzutragen und darzustellen. Zäune, Anpflanzungen, Holzstapel, etc. dürfen nicht im Bereich der Sichtdreiecke errichtet werden. Das Oberflächen-/Hofwasser ist auf dem eigenen Grundstück zu beseitigen. Auf die von der Bundesstraße ausgehenden Emissionen wird hingewiesen, Lärmschutzmaßnahmen werden vom Baulastträger der B 307 nicht übernommen.

Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

Keine Äußerung.

Wasserwerk Schliersee

Die geplanten Gebäude sind mit einer auf dem Grundstück zu errichtenden Versorgungsleitung zu erschließen. Diese öffentliche Versorgungsleitung ist grundbuchrechtlich zu sichern.

Zweckverband zur Abwasserversorgung im Schlierachtal

Das Grundstück FINr. 271/4 ist abwassertechnisch nicht erschlossen. Der Kanalanschluss zum östlich verlaufenden Ortskanal im Grundstück FINr. 263 ist grundbuchrechtlich zu sichern. Im Übrigen ist der Schmutzwasserkanal der Wohnanlage Seestraße 43 bis 48 auf dem Grundstück FINr. 271/4 bislang nicht gesichert. Für die Beurteilung der ordnungsgemäßen Erschließung hinsichtlich der Schmutzwasserbeseitigung müsste eine Erschließungsplanung vorgelegt werden.

Der Marktgemeinderat Schliersee wägt die vorgebrachten Anregungen und Bedenken wie folgt ab:

Die Hinweise der Unteren Immissionsschutzbehörde (Schallschutzfenster sowie Situierung von Schlaf- und Aufenthaltsräumen) sowie des Amts für Wasser- und Bodenschutzrecht (Niederschlagswasser und Genehmigungspflicht nach Art. 20 Abs. 1 BayWG) wurden im überarbeiteten Bebauungsplanentwurf bereits berücksichtigt.

Die im vorliegenden Bebauungsplanentwurf festgesetzte Grundstückszu/-abfahrt entspricht dem Ergebnis der gemeinsamen Ortsbesichtigung vom 16.07.2014. Die vom Amt für Straßenverkehr und vom Staatlichen Bauamt Rosenheim vorgetragene Anregungen (Festsetzung Anbauverbotszone, Hinweis Anpflanzverbot und Immissionsduldung) wurden bereits im vorliegenden Bebauungsplanentwurf übernommen.

Die erforderliche wasserrechtliche Genehmigung für die geplante Bebauung ist im Zuge des weiteren Bebauungsplanaufstellungsverfahrens zu beantragen.

Die bestehenden und geplanten Ver- und Entsorgungsleitungen für das Grundstück FINr. 271/4 sind grundbuchrechtlich zu sichern. Die vorzulegende Erschließungsplanung ist zum gegebenen Zeitpunkt vom Vorhabensträger vorzulegen.

Im Rahmen der Sachbehandlung wird festgestellt, dass die zeichnerische Festsetzung der Anbauverbotszone (15 m) nicht mit der textlichen Festsetzung unter Ziffer 4.3 (17 m) übereinstimmt.

Der Marktgemeinderat Schliersee billigt den überarbeiteten Entwurf des Bebauungsplans Nr. 68 „Seestraße“ in der Fassung vom 09.09.2014 einschließlich der Änderung der zeichnerischen Festsetzung bezüglich der Anbauverbotszone. Die Marktverwaltung wird mit der Durchführung der Bürgerbeteiligung nach § 3 Abs. 2 BauGB und der Anhörung der betroffenen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB beauftragt.

Lfd. Nr. 192	anwesend: 20	für den Beschluss: 18	gegen den Beschluss: 2
<p>Vereinbarung zwischen dem Markt Schliersee und der Vital-Welt Schliersee GmbH zum Rangrücktritt aus dem Darlehensvertrag vom 22.12.2010</p> <p>Der Jahresabschluss und der Lagebericht 2013 der Vital-Welt Schliersee GmbH wird derzeit aufgrund des Beschlusses des Vitalweltausschusses vom 26.09.2013 durch Herrn Dipl.-Kfm. Ralph Eger von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Eger, Färber & Kollegen Wirtschaftsprüfungs- und Beratungs GmbH geprüft. Für die Prüfungshandlung ist die Vorlage einer Rangrücktrittserklärung erforderlich. Dem Marktgemeinderat Schliersee liegt die Vereinbarung zwischen dem Markt Schliersee und der Vital-Welt Schliersee GmbH zum Rangrücktritt vor. Aus dem Darlehensvertrag vom 22.12.2010 über EUR 5.697.611,22 stehen per 31.12.2013 noch EUR 5.586.961,96 zur Rückzahlung offen. Zur Abwendung einer etwaigen bilanziellen Überschuldung der Vital-Welt Schliersee GmbH tritt die Gesellschafterin (= Markt Schliersee) mit seiner restlichen Darlehensforderung aufgrund dieser Rangrücktrittserklärung nachrangig gegenüber anderen Gläubigern zurück.</p> <p>Der Marktgemeinderat Schliersee ermächtigt den ersten Bürgermeister die Vereinbarung zum Rangrücktritt des Marktes Schliersee mit seiner restlichen Darlehensforderung nachrangig gegenüber anderen Gläubigern zu unterzeichnen.</p>			

Lfd. Nr. 193	anwesend: 20	für den Beschluss: 20	gegen den Beschluss: 0
<p>Breitbandausbau Fischhausen und Spitzingsee; Auftragsvergabe</p> <p>Der Marktgemeinderat Schliersee hat in seiner Sitzung vom 18.03.2014 die Annahme des Angebots der Telekom Deutschland GmbH für den Breitbandausbau in den Ortsteilen Fischhausen und Spitzingsee beschlossen. Die Marktverwaltung hat nach dieser Beschlussfassung bei der Regierung von Oberbayern den Antrag über die Gewährung einer Zuwendung zur Schließung der Wirtschaftlichkeitslücke privater Netzbetreiber für den Breitbandausbau in Fischhausen und Spitzingsee eingereicht.</p> <p>Gemäß Mitteilung des Bayerischen Staatsministeriums der Finanzen, für Landesentwicklung und Heimat vom 18.07.2014 wird dem Markt Schliersee nach den neuen Breitbandförderrichtlinien für die beiden beantragten Ausbaumaßnahmen ein Fördersatz von 80 Prozent gewährt. Der Eigenanteil des Marktes Schliersee nach Abzug der Zuwendung würde demnach ca. 54.000 € betragen.</p> <p>Nach jüngster telefonischer Aussage der Förderstelle an der Regierung von Oberbayern ergeht der Bewilligungsbescheid für die vom Markt Schliersee beantragte Breitbandförderung voraussichtlich Ende der KW 38./2014.</p>			

Der Marktgemeinderats Schliersee beschließt vorbehaltlich der Bewilligung durch die Regierung von Oberbayern die Beauftragung der Telekom Deutschland GmbH mit dem Breitbandausbau in den Ortsteilen Fischhausen und Spitzingsee. Der Erste Bürgermeister wird zum Abschluss des hierzu erforderlichen Vertrages über die Planung, Errichtung und den Betrieb eines Hochgeschwindigkeitsnetzes (Breitbandausbauvertrages) mit der Telekom Deutschland GmbH ermächtigt, sobald dem Markt Schliersee der Bewilligungsbescheid der Regierung von Oberbayern vorliegt.

Lfd. Nr. 194	anwesend: 20	für den Beschluss: 20	gegen den Beschluss: 0
--------------	--------------	-----------------------	------------------------

Ausbau der Wasserversorgung Schliersee; Erneuerung der Hauptwasserleitung mit Grundstücksanschlüssen in der Zieglerstraße in Neuhaus

Die Trinkwasserhauptleitung in der Zieglerstraße im Bereich Abzweigung Bayrischzeller Straße bis zum Anwesen Zieglerstraße 3 c ist dringend zu erneuern. Insbesondere hat eine Überprüfung der Löschwasserhydranten ergeben, dass die erforderliche Löschwassermenge in diesem Bereich nicht gewährleistet ist. Im Bedarfsfall ist derzeit auf die Löschwasserhydranten an der Bayrischzeller Straße auszuweichen.

Die geschätzten Nettokosten (ohne Hausanschlüsse und Baunebenkosten) für die Erneuerung der Trinkwasserhauptleitung mit einer Länge von ca. 100 m, die noch im laufenden Jahr 2014 ausgeführt werden soll, betragen 32.000 €. Die Maßnahme wird nach VOB/A beschränkt ausgeschrieben. Nach der Terminplanung ist der Baubeginn für den 20.10.2014 vorgesehen.

Der Marktgemeinderat Schliersee beschließt die Erneuerung der Trinkwasserhauptleitung in der Zieglerstraße. Mit den notwendigen Ingenieurleistungen wird das Ing.-Büro INFRA in Rosenheim beauftragt. Der Marktgemeinderat Schliersee ermächtigt den Ersten Bürgermeister nach Überprüfung des Ausschreibungsergebnisses zur Auftragsvergabe an den günstigsten Anbieter.

Lfd. Nr. 195	anwesend: 19	für den Beschluss: 10	gegen den Beschluss: 9
--------------	--------------	-----------------------	------------------------

Erllass einer Anordnung nach Art. 24 Landesstraf- und Verordnungsgesetz (LStVG); Skipistensperrung während der Pistenpräparierung

Der Markt Schliersee hat mit Anordnung vom 13.11.2013 gemäß Art. 24 Abs. 2 Satz 1 LStVG ein Verbot des Sportbetriebs während der Pistenpräparierung und ein Verbot für aufsteigende Pistenbenutzer erlassen. Gegen diese Anordnung wurden zwei Klagen bei Bayerischen Verwaltungsgericht München eingereicht. Mit Be-

Beschluss des Bayerischen Verwaltungsgerichts München vom 20.03.2014 zum Antrag der Kläger auf Wiederherstellung der aufschiebenden Wirkung hat die summarische Prüfung der Sach- und Rechtslage ergeben, dass die Klagen begründet sind.

In einer vergleichbaren Verwaltungsstreitsache gegen den Markt Garmisch-Partenkirchen hat das Bayerische Verwaltungsgericht München mit Beschluss vom 19.03.2014 bestätigt, dass durch die Pistenpräparierung, insbesondere von Pistenraupen mit Seilwinden, auf Skiabfahrten gefährliche Hindernisse entstehen, die eine konkrete Gefahr im Sinne des Art. 24 Abs. 2 LStVG für die Sporttreibenden begründet. Weiterhin hat der Bayerische Verwaltungsgerichtshof mit Urteil vom 21.11.2013 zu grundsätzliche Zulässigkeit von Skipistensperrungen während der Pistenpräparierung bestätigt.

Die Skiliftbetreiber im Skigebiet Spitzingsee sprechen sich im Interesse aller Beteiligten für den Erlass einer Anordnung über die Skipistensperrung während der Pistenpräparierung aus.

GR Dürr beantragt, die Beschlussfassung über den Erlass der Anordnung zurückzustellen. Die Marktverwaltung soll beauftragt werden, zu dem vorliegenden Anordnungsentwurf ein Rechtsgutachten (z. B. vom Bayerischen Gemeindetag) einzuholen. Der Deutsche Skiverband und der Deutsche Alpenverein sollten im Verfahren beteiligt werden. GR Dürr spricht sich grundsätzlich für den Erlass einer Anordnung entsprechend der Regelungen für die Skiabfahrt am Sonnenbichl in Bad Wiessee aus.

GRin Leitner A. informiert den Marktgemeinderat Schliersee über den Ablauf der Pistenpräparation.

GR Mödl weist nochmals ausdrücklich auf die Gefahr und die Problematik im Zusammenhang mit der Pistenpräparierung hin. Auf Nachfrage von GR Mödl informieren GRin Leitner A. und GR Sprenger über den zeitlichen Ablauf bei der Präparierung der Skiabfahrten.

GR Dr. Mayer-Hubner spricht sich für eine Sperrungsanordnung während der Pistenpräparierung mit konkreten Sperrzeiten aus.

Der Marktgemeinderat Schliersee stimmt mit 10 zu 9 Stimmen dem Antrag von GR Dürr zu. Die Marktverwaltung wird aufgrund dieser Abstimmung mit der Einholung eines Rechtsgutachtens über den vorliegenden Anordnungsentwurf beauftragt. Aufgrund der vorangeschrittenen Jahreszeit ist, unabhängig der Vorlage des Rechtsgutachtens, dem Marktgemeinderat Schliersee in seiner nächsten Sitzung der Erlass einer Anordnung über die Skipistensperrung während der Pistenpräparierung zur Beschlussfassung vorzulegen.

GRin Leitner A. nahm aufgrund persönlicher Beteiligung an der Abstimmung zu diesem Tagesordnungspunkt nicht teil.

Lfd. Nr. 196	anwesend: 20		ohne Beschluss
--------------	--------------	--	----------------

Kinderbetreuung in der Marktgemeinde Schliersee; Sachstandsbericht

Gemäß dem Bayerischen Kinderbildungs- und –betreuungsgesetz (BayKiBiG) sind die Kommunen für die Sicherstellung eines ausreichenden Betreuungsangebots verantwortlich. Sie tragen die Planungs- und davon abgeleitet auch die Finanzierungsverantwortung für die hierzu erforderlichen Betreuungsangebote (Art. 5 BayKiBiG).

Die Gemeinden entscheiden, welchen örtlichen Bedarf sie unter Berücksichtigung der Bedürfnisse der Eltern und ihrer Kinder für eine kindgerechte Bildung, Erziehung und Betreuung sowie sonstiger bestehender Angebote anerkennen und sie bestimmt, welche bestehenden Plätze für die Deckung des örtlichen Bedarfs notwendig sind und welcher jeweilige Bedarf noch ungedeckt ist (Art. 7 BayKiBiG).

Aktuelle Herausforderung für die Gemeinden ist zudem der bestehende Rechtsanspruch für Kinder ab dem vollendeten ersten Lebensjahr auf einen Betreuungsplatz in einer Kindertageseinrichtung oder in der Tagespflege. Angestrebt wird dabei durch die Bundesregierung eine Betreuungsquote von 35 Prozent.

Um dies gewährleisten zu können bedarf es einer aktualisierten Bedarfsplanung. Für die Bedarfsermittlung stehen einer Kommune verschiedene Mittel zur Verfügung. Dies kann durch die aktuelle Belegung der Einrichtung, Berücksichtigung der Einwohnerzahlen, durch eine Elternbefragung etc. erfolgen.

Für die Feststellung des Betreuungsbedarfs im Markt Schliersee wird derzeit durch die Marktverwaltung eine Elternbefragung durchgeführt.

Die Auswertung der Bedarfsanalyse an erforderlichen Betreuungsplätzen aufgrund der Elternbefragung, der Belegung in den Kindertageseinrichtungen und in der Tagespflege sowie der Einwohnerentwicklung der Kinder ist ein wichtiger Schritt für die zukünftige Planung und Weiterentwicklung der Angebotsstrukturen in unserer Gemeinde. Zu berücksichtigen ist dabei auch die geplante Infrastrukturentwicklung, um ein optimales Kinderbetreuungsangebot in der Marktgemeinde Schliersee – unter Berücksichtigung der Grenzen unserer Leistungsfähigkeit – anbieten zu können.

Lfd. Nr. 197	anwesend: 20	für den Beschluss: 20	gegen den Beschluss: 0
--------------	--------------	-----------------------	------------------------

Bekanntgaben von in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüssen

Der Marktgemeinderat Schliersee beschließt die Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse gemäß der Anlage 1.

Lfd. Nr. 198	anwesend: 20	für den Beschluss: 19	gegen den Beschluss: 1
<p>Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Marktgemeinderats Schliersee vom 22.07.2014</p> <p>GR Weitl bittet um folgende Ergänzung um einen Wortbeitrag unter der lfd. Nr. 175 (Entwicklung einer Chalet-Anlage in Schliersee; Vorstellung durch die Alpstein Projekt GmbH):</p> <p>„Sie sind doch nur Investoren, die keinen Euro investieren und nur Geld verdienen wollen. Als Schlierseer ist mir die Ortsmitte und auch das Schulhausgrundstück für sowas zu schade.“</p> <p>GR Dürr äußert, dass er eine Ergänzung zur Niederschrift vom 22.07.2014 um seinen Wortbeitrag im Zusammenhang mit den Wegebaumaßnahmen am Schliersberg schriftlich nachreichen wird.</p> <p>Der Marktgemeinderat Schliersee genehmigt die Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Marktgemeinderats Schliersee vom 22.07.2014 einschließlich der Ergänzung zu dem Wortbeitrag von GR Weitl.</p>			

Lfd. Nr. 199	anwesend: 20	für den Beschluss: 20	gegen den Beschluss: 0
<p>Antrag DS-Fraktion im Marktgemeinderat Schliersee auf Beauftragung eines Sachverständigen im Zusammenhang mit dem Bahnübergang Westenhofen</p> <p>Dem Marktgemeinderat Schliersee liegt der Antrag der DS-Fraktion im Marktgemeinderat Schliersee vor. GR Mödl erläutert den Antrag auf Beauftragung eines eigenen Sachverständigen zur Klärung und Gegenüberstellung beider Bahnübergänge (Schliersee, Schondorf), die Prüfung der Möglichkeiten einer baulichen Umsetzung und nach positiven Ergebnis eine Kontaktaufnahme mit den zuständigen Behörden.</p> <p>GRin Metz weist darauf hin, dass es sich in Schliersee im Vergleich zu der Situation in Schondorf um einen Sackbahnhof handelt. Zudem ist die Stellwerktechnik in Schliersee veraltet und müsse gegebenenfalls komplett umgebaut werden.</p> <p>2. Bgm. Wunderle weist ebenfalls auf die veraltete Technik des Stellwerks Schliersee hin. 2. Bgm. Wunderle regt eine Besichtigung des Stellwerks an.</p> <p>GR Waas erachtet den vorliegenden Antrag und die Idee grundsätzlich für positiv. Seiner Ansicht nach müsse die Problematik am Bahnübergang Westenhofen umgehend angegangen werden. Die hierzu angeregten unabhängigen Voruntersuchungen sollten durchgeführt werden. Allerdings sollten vor einer Beauftragung die hiermit verbundenen Kosten ermittelt werden.</p>			

GR Dr. Mayer-Hubner spricht sich ebenfalls dafür aus, das Thema anzugehen, auch wenn von Seiten der Bahn grundsätzliche Hinderungsgründe vorgetragen werden. GR Dr. Mayer-Hubner weist ebenfalls das veraltete Stellwerk hin. Jede Veränderung dieses Stellwerks würde somit zum Erlöschen der Betriebserlaubnis führen. GR Dr. Mayer-Hubner vermutet jedoch, dass bei der Bahn bereits Pläne für den Umbau und die Modernisierung des Stellwerks in der Schublade befinden.

GRin Dr. Seidenfus spricht sich für eine Erweiterung des vorliegenden Antrags aus. Die Beauftragung sollte die Untersuchung sämtlicher Möglichkeiten für die Problemlösung am Bahnübergang Westenhofen zum Inhalt haben.

GR Dr. Dombrowsky erachtet die beantragte Beauftragung eines Sachverständigen ebenfalls als positiv. Allerdings sollte für diese Beauftragung eine Kostenobergrenze festgelegt werden.

Der Marktgemeinderat Schliersee beauftragt im Zusammenhang mit dem Antrag der DS-Fraktion im Marktgemeinderat Schliersee die Marktverwaltung mit der Einholung von Angeboten bezüglich der unabhängigen Überprüfung der Möglichkeiten zur Behebung der Probleme am Bahnübergang Westenhofen.

Lfd. Nr. 200	anwesend: 20		ohne Beschluss
--------------	--------------	--	----------------

Bestellung von Referenten

Nach Art. 41 Abs. 1 Satz 2 GO, § 3 Abs. 3 der Geschäftsordnung für den Marktgemeinderat Schliersee kann der Marktgemeinderat Schliersee zur Vorbereitung seiner Entscheidungen einzelne seiner Mitglieder bestimmte Aufgabengebiete (Referate) zur Bearbeitung zuteilen und sie insoweit mit der Überwachung der gemeindlichen Verwaltungstätigkeit betrauen. In früheren Jahren wurden vom Marktgemeinderat Schliersee Referenten/innen bestimmt:

- Straßenreferent,
- Wanderwege- und Umweltschutzreferent,
- Sport- und Schulreferent,
- Kulturreferent.

Der Marktgemeinderat Schliersee hat zuletzt mit Beschluss vom 16.07.2013 MGR Peter Sprenger als Referent für die Betreuung gemeindlicher Waldgrundstücke bestellt. Für die ehrenamtliche Tätigkeit wurde eine Aufwandsentschädigung in Höhe von 13,00 €/Std. festgelegt. Jedoch wurde bislang vom Waldreferenten keine Aufwandsentschädigung in Rechnung gestellt.

Der Vorsitzende stellt zur Diskussion, ob vom Marktgemeinderat Schliersee Referenten bestimmt werden sollen.

GR Guggenbichler erachtet die Bestellung von Referenten grundsätzlich nicht für erforderlich. GR Guggenbichler bringt jedoch in Erinnerung, dass im Rahmen einer BdS-Versammlung ein Ansprechpartner des Marktes Schliersee für das Gewerbe in Aussicht zugesagt wurde.

Der Vorsitzende schlägt hierzu vor, dass vom BdS Ortsverband Schliersee hierzu ein Vertreter bestimmt werden sollte.

GR Dürr spricht sich gegen die Bestellung von Referenten aus. Vielmehr sollte seiner Ansicht nach das Thema Bürgerbeteiligung forciert und entsprechende Arbeitskreise gebildet werden. In diesen Arbeitskreisen sollten als Ansprechpartner jeweils Marktgemeinderatsmitglieder vertreten sein.

GR Zeindl spricht sich ebenfalls gegen die Bestellung von Referenten aus. Allerdings sollte weiterhin ein „Waldbeauftragter“ zur Verfügung stehen.

GRin Dr. Seidenfus stellt ihre Aktivitäten im Bereich des Sports vor und erachtet z. B. einen Sportreferenten für sinnvoll. Dieser sollte Ansprechpartner für alle Vereine und dem Sport nahestehende Bürgerinnen und Bürgern sein sowie ggf. in Vorüberlegungen der Gemeinde, die den Sport betreffen, einbezogen werden (vgl. Fischbachau).

Für GR Höltschl J. müssen die Ansprechpartner neutral und somit kein Marktgemeinderatsmitglied sein.

ENDE DER ÖFFENTLICHEN SITZUNG

Sitzung vom 24.06.2014

- 157 Bebauungsplan Nr. 56 „Breitenbach“; Auftragsvergabe Ermittlung Wertabschöpfung

Der Marktgemeinderat Schliersee beschließt, das Sachverständigenbüro Eberhard Hörmann in München mit der Ermittlung der Wertabschöpfung im Zusammenhang mit der Umwandlung des Gewerbegebiets Breitenbach in ein Wohn-/Mischgebiet zu beauftragen.

- 158 Notariatsangelegenheit; Freigabe Inhaltsänderung Erbbaurecht Grundstück FINr. 1874/8, Anwesen Lyraweg 4 – Gaststätte Lyraalm (Valepper Almgemeinschaft)

Der Marktgemeinderat Schliersee beschließt die Bewilligung der vorliegenden Freigabeerklärung im Zusammenhang mit der Inhaltsänderung des Erbbaurechts am Grundstück FINr. 1874/8, Anwesen Lyraweg 4 (Valepper Almgemeinschaft).

- 159 Notariatsangelegenheit; Genehmigung URNr. H 908/2014 vom 26.05.2014; Ankaufsrecht und Dienstbarkeit Erstwohnsitz mit Sicherungshypothek Grundstück FINr. 320/34 an der Ortererstraße (Werner Schlegel)

Der Marktgemeinderat Schliersee beschließt die Genehmigung der Urkunde des Notars Philipp Hruschka in Miesbach vom 26.05.2014, URNr. H 908/2014.

- 160 Notariatsangelegenheit; Genehmigung URNr. H 909/2014 vom 26.05.2014; Abtretung Grundstück FINr. 369/4 am Kirchbichlweg (Anton Engelhard-Zacher und Brigitte Engelhard/Markt Schliersee)

Der Marktgemeinderat Schliersee beschließt die Genehmigung der Urkunde des Notars Philipp Hruschka in Miesbach vom 26.05.2014, URNr. H 909/2014.

161 Notariatsangelegenheit; Genehmigung URNr. H 907/2014 vom 26.05.2014; Ankaufsrecht und Dienstbarkeit Erstwohnsitzbindung mit Sicherungshypothek Grundstück FINr. 320/35 an der Ortererstraße (Klaus und Manuela Peitner)

Der Marktgemeinderat Schliersee beschließt die Genehmigung der Urkunde des Notars Philipp Hruschka in Miesbach vom 26.05.2014, URNr. H 907/2014.

162 Genehmigung der Niederschrift über die nichtöffentliche Sitzung des Marktgemeinderats Schliersee vom 20.05.2014 und 28.05.2014

Der Marktgemeinderat Schliersee genehmigt die Niederschrift über die nichtöffentliche Sitzung des Marktgemeinderats Schliersee vom 20.05.2014 und 28.05.2014.

163 Sanierung Teilabschnitt öffentlicher Feld- und Waldweg Nr. 8 „Ziehweg zum Dümpfel“

Der Marktgemeinderat Schliersee stimmt mit 0 zu 19 Stimmen über eine Kostenübernahme (sowohl vollständig, als auch teilweise) im Zusammenhang mit der Sanierung eines Teilabschnitts des öffentlichen Feld- und Waldweges Nr. 8 „Ziehweg zum Dümpfel“ ab. Die Kostenübernahme ist aufgrund dieser Abstimmung abgelehnt.